

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Handlungsmöglichkeiten zur Entlastung der Notaufnahmen

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnis hat der Senat zu einer steigenden Anzahl von Patient:innen in den Notaufnahmen der Krankenhäuser des Landes Bremen, die mit hausärztlichen Anliegen kommen?
2. Welche Gründe identifiziert der Senat für diesen Anstieg und gibt es Hinweise darauf, dass eine Unterversorgung mit Hausärzt:innen in bestimmten Stadtteilen zur aktuellen Lage beiträgt?
3. Welche kurzfristigen und perspektivischen Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, gemeinsam mit den Krankenhäusern und der kassenärztlichen Vereinigung diesen Problemlagen entgegenzuwirken?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Anzahl von Patient:innen in den Notaufnahmen der Krankenhäuser des Landes Bremen mit einem hausärztlichen Anliegen zugenommen hat. Weder aus den vorliegenden Abrechnungsdaten der Krankenhäuser noch aus den Informationen des Rettungsdienstes kann eine Zunahme von Patient:innen mit hausärztlichen Anliegen in Notaufnahmen der Krankenhäuser abgeleitet werden. Auch der Landeskrankenhausgesellschaft (HBKG) liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KV Bremen) hat auf Anfrage mitgeteilt, dass es bei der vertragsärztli-

chen Hausarztversorgung keine wesentlichen Veränderungen in der Verfügbarkeit von Versorgungsangeboten in der mittelfristig zurückliegenden Zeit gegeben hat. Zahlen, die einen Anstieg der Patient:innenzahlen in den Notaufnahmen darstellen oder belegen, liegen der KV Bremen nicht vor.

Zu Frage 2:

Da ein Anstieg von Patient:innen in den Notaufnahmen der Krankenhäuser des Landes Bremen mit einem hausärztlichen Anliegen aus den vorliegenden Informationen nicht erkennbar ist, können dementsprechend auch keine Gründe für einen solchen Anstieg benannt werden.

Zu Frage 3:

Unabhängig davon, dass dem Senat zu der konkreten Fragestellung keine Problemlage bekannt ist, wird bei der Notfallversorgung Reformbedarf gesehen.

Die Bundesregierung hat zur Reform der Krankenhausversorgung eine Regierungskommission eingesetzt, die derzeit unter anderem an konkreten Vorschlägen zur Reform der Notfallversorgung arbeitet. Aufgrund der weitgehenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes bei der ambulanten ärztlichen Versorgung sowie insbesondere den Krankenhausentgelten obliegt es vorrangig dem Bundesgesetzgeber, in Abstimmung mit den Ländern, strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Notfallversorgung zu ergreifen. Das Bundesland Bremen bringt sich im laufenden und zukünftigen Verfahren zur Reform der Notfallversorgung im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Bundesebene ein.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Aus den Antworten ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Geschlechtsspezifische Wirkungen sind nicht erkennbar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine Beteiligung.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 05.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.